

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Geschäftsstelle Landesteilhabebeirat
Frau Monique Birkner
Am Markt 20
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Maximilian Blobel

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer 9.15

Tel. +49 421 361-2227

E-Mail
layanmelissa.sa-
roukhan@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-2

Bremen, 10.02.2026

Sehr geehrte Frau Birkner,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Beschlusses des Landesteilhabebeirats vom 9. Februar 2026. Den Beschluss sowie die darin formulierten Anliegen haben wir zur Kenntnis genommen. Gerne möchten wir für den Senat gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Finanzsenator Fecker wie folgt Stellung nehmen:

Die Freie Hansestadt Bremen verfolgt eine Strategie für einen systematischen und kontinuierlichen barrierefreien Umbau von Haltestellen. Die Verwendung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität ist dabei Bestandteil der Überlegungen. Auch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) berücksichtigt seit 2020, befristet bis 2030, einen entsprechenden Fördertatbestand (§ 2), in dessen Rahmen barrierefreie Umbaumaßnahmen gefördert werden können.

Der barrierefreie Umbau von Haltestellen wird seit den 1990er Jahren betrieben. Damals war das Verständnis zur Barrierefreiheit noch nicht so allumfassend wie heute. In der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen aus 2022 wird im Bericht Maßnahmen und Handlungskonzept die Thematik aufgegriffen (Kapitel 3.2 ÖPNV-Barrierefreiheit, S. 154 ff). Der niveaugleiche Einstieg wird dort wie folgt beschrieben: „Es gibt in Bremen zukünftig somit keine Beschränkung mehr auf die durch den Hublift hergestellte Barrierefreiheit.“


Um den im Personenbeförderungsgesetz unbestimmten Begriff der vollständigen Barrierefreiheit zu füllen, hat der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) als Aufgabenträger des ÖPNV in Bremen ein Gutachten mit dem Titel „Vollständige Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV im ZVBN, STUVA Köln“ in Auftrag gegeben.

- Seite 1 von 2 -

 Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof

 Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 91000
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bau.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bau.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Darüber hinaus ist die Bremische Richtlinie Barrierefreiheit (Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten) an die neuen technischen Anforderungen aus Regelwerken und Gutachten anzupassen.

Eine Gemeinsame Erklärung zum niveaugleichen Einstieg wurde zwischen dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen, dem Forum barrierefreies Bremen, des ehemaligen Resorts SKUMS (heute SBMS) und der BSAG Ende 2020 abgestimmt und vereinbart.

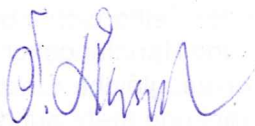
Der barrierefreie Haltestellenausbau wird mit dem Ausbau der Linie 6 beschleunigt fortgeführt. Teile der Infrastruktur dieser Linie haben das Ende ihrer regulären Nutzungsdauer von rund 30 Jahren erreicht. Daher ist vorgesehen, größere Streckenabschnitte grundlegend zu erneuern. Die BSAG plant ab dem Jahre 2028 die Grunderneuerung der Linie 6 in aktuell 4 Bauabschnitten.

Gleichzeitig ist der vollständig barrierefreie Ausbau von 16 Haltestellen in den zugrunderneuernden Bauabschnitten nach dem neusten Standard mit 25 cm hohen Bahnsteigen mit inbegriffen. Für die geplanten 16 Haltestellen (32 Teilhaltestellen) wird derzeit mit durchschnittlichen Kosten in Höhe von rund 1 Mio. EUR je Teilhaltestelle einschließlich erforderlicher Gleisanpassungen gerechnet. Daraus ergibt sich ein Gesamtanteil von rund 32 Mio. EUR für den barrierefreien Ausbau aller Teilhaltestellen.

Alle weiteren, nicht im oben genannten Projekt enthaltenden Haltestellen werden zeitlich unter Berücksichtigung folgender Kriterien (Nutzung von Sperrpausen, Zusammenhang mit Gleisersatzmaßnahmen, Verknüpfungen mit Regio-S-Bahn, Inanspruchnahme von Förderprogrammen) priorisiert, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Die Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden erfolgt im Regelfall im Zusammenhang mit weiteren Baumaßnahmen, um eine größtmögliche Kosten- und Bauablauffeffizienz gewährleisten zu können. Dies gilt auch für die beschlossenen LuKIFG-Maßnahmen, die öffentliche Gebäude im SVIT betreffen. In den beschlossenen Ersatzneubauten wird die Barrierefreiheit vollumfänglich umgesetzt. Bei Sanierungen wird die Barrierefreiheit ebenfalls hergestellt, soweit dies im Bestand baulich möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Özlem Ünsal

Senatorin